

Netzentgelte Strom 2023

Gültig ab 01.01.2023

Informationspflicht gemäß § 27 StromNEV

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb (siehe unten), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer in der jeweilig gültigen gesetzlichen Höhe.

Die abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Arbeit und Leistung berücksichtigt gegebenenfalls auch eine Korrektur aufgrund einer bilanziellen Durchleitung.

Alle Preise gültig ab 01.01.2023. Alle Angaben netto zuzüglich gültiger Mehrwertsteuer. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem

Pos.	Entnahmenetz	Benutzungsstunden < 2500 h		Benutzungsstunden ≥ 2500 h	
		Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh/	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
1-1	Mittelspannung (MS)	5,30	4,15	105,55	0,14
1-2	Umspannung Mit- tel-/Niederspan- nung (Usp. MS/NS)	8,80	6,99	177,66	0,24
1-3	Niederspannung (NS)	12,94	7,80	134,22	2,94

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Pos.		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
1-4	Niederspannungsnetz	60,00	6,91

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Flensburg GmbH zu der NAV (Preisblatt)“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung sowie für die Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz

Pos.		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
1-5	Niederspannungsnetz		6,00

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Flensburg GmbH zu der NAV (Preisblatt)“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreissystem

Pos.	Entnahmenetz		
		Leistungspreis Euro/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
2-1	Mittelspannung (MS)	17,59	0,14
2-2	Umspannung Mittel-/Niederspannung (Usp. MS/NS)	29,61	0,24
2-3	Niederspannung (NS)	22,37	2,94

Preise zzgl. KWK- Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie weiterer Umlagen (s. o.), Konzessionsabgabe und Preis für Blindarbeit (1,1 ct/kvarh bei Leistungsfaktor $\cos \varphi$ induktiv $< 0,9$); Verlustzuschlag bei niederspannungsseitiger Messung im MS-Netz in Höhe von 3% auf die gemessene Leistung und Arbeit.

Erfolgt eine Einspeisung in das MS-Netz über eine kundeneigene Transformatorstation mit vorhandener NS-Bezugs-Messung, wird auch die Einspeisung gleichartig niederspannungsseitig gemessen. Anteilige Trafoverluste werden hierbei mit pauschal 1,2 % von den gemessenen Einspeisemengen von Leistung und Arbeit in Abzug gebracht.

Erfolgt eine ausschließliche Einspeisung in das MS-Netz über eine kundeneigene Transformatorstation mit NS-Messung, so werden die Trafoverluste hierbei mit pauschal 3 % von den gemessenen Einspeisemengen von Leistung und Arbeit in Abzug gebracht.

Die abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Arbeit und Leistung berücksichtigt gegebenenfalls auch eine Korrektur aufgrund einer bilanziellen Durchleitung.

Mess- und Abrechnungspreise für Kunden mit Leistungsmessung

Alle Spannungsebenen: Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung: 40 €.

Position	Spannungsebene	Messbetrieb incl. Messung €/a	Wandlersatz zzgl. €/a	Telekommunikati- onseinrichtung zzgl. €/a	Summe €/a
3-1	Mittelspannungsnetz	375,00	160,00	40,00	575,00
3-2	Niederspannungsnetz inkl. Umspannung MS/NS	375,00	20,00	40,00	435,00

Messstellenbetrieb (incl. Messung) für Kunden ohne Leistungsmessung in Niederspannung

Pos.	Zählerart	Messstellenbetrieb (incl. Messung)
4-1	Eintarifzähler	10,50
4-2	Zweitarifzähler (inkl. Rundsteuerempfänger)	17,12
4-3	Mehrtarifzähler (≥ 3)	18,12
4-4	Zähler nach § 21 b EnWG (EDL 21 Basiszähler)	21,00
4-5	Maximumzähler (Ein- oder Zweitarif)	38,52
4-6	Wandler	20,00
4-7	Schaltgerät	14,97
4-8	Telekommunikationskomponente	40,00

In den vorgenannten Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Sofern auf Wunsch des Kunden/Netznutzers eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Verbrauchsabrechnung (Jahresabrechnung und Turnusabrechnung nach § 40 Absatz 3 EnWG) erfolgen soll (Sonderablesung), werden hierfür 43,00 € netto zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer berechnet.

Zählerstandsermittlung (Entgelt wird erhoben bei fehlender Kommunikationseinrichtung oder bei Sonderablesung auf Veranlassung des Kunden)

Pos.	Art	
5	Sonderablesung	43 €

Entgelte für Notversorgung bei Ausfall des Händlers bzw. Kündigung des Versorgungsvertrages durch den Händler (Ersatzbelieferung)

Pos.	Art	
6	Allgemeine Preise der Stadtwerke Flensburg GmbH	Laufzeit 3 Monate

Entgelte für Benutzung des Engpasses verbunden mit Bilanzkreisführung SWFLENSBURG_N, Fahrplanverwaltung und Redispatch im Falle von Störung oder Wartung je Lieferant

Pos.	Art	Euro	Eurocent/kWh
7-1	Pro angemeldetem Fahrplan	1,00	
7-2	Pro angemeldeter Fahrplan-kWh		0,1

Veröffentlichung Konzessionsabgabesätze gem. § 20 Abs. 1 EnWG

	Kundengruppe	Gemeinde bis 25.000 Einwohner	Gemeinde bis 100.000 Einwohner
HT	Tarifikunden, keine Schwachlast	1,32 ct/kWh	1,59 ct/kWh
NT	Tarifikunden Schwachlast	0,61 ct/kWh	0,61 ct/kWh
SVK	Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 KAV	0,11 ct/kWh	0,11 ct/kWh

Weitere Dienstleistungen, Sonderausführungen und zusätzliche Messeinrichtungen (Relais, Impulsausgang etc.) gegen Kostenerstattung auf Anfrage.

Stadtwerke Flensburg GmbH